

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Rkt. 20 Pf.  
Ansprechpartner: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.  
Poststelle Dresden Nr. 2486.

Aufkündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Anführungszeichen 2 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amlichsten Teile 4 M., unter Eingangs 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Banbiags-Beilage, Synodal-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuch.

der Landes-Brandversicherungsbank, Verlaufskarte von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den lichtstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 218

Sonntag, 18. September

1921

## Sachsen und Thüringen.

(N.) Unter dieser Überschrift läuft eine Notiz durch die Presse, die der Richtigstellung bedarf. Auf Grund der Außerung eines Redners in einer Reichstagssitzung in Thüringen, wonach der Plan bestünde, Sachsen und Thüringen zu einer Einheit gegen Bayern zu verschmelzen, habe eine Befragungskorrespondenz bei der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei angefragt, wie die Regierung zu diesem Planen sehe. Darauf hat am 14. September der Ministerpräsident Buck folgende Antwort erteilt: „Die Regierung hat mit dieser Frage sich bisher zu beschäftigen noch keinen Antrag gehabt. Meine Politik ging von jher und geht auch jetzt noch dahin, alles zu tun, um die Einheitlichkeit des Reiches zu erhalten. Die Beschmelzung aller Teile des Reiches zu einem Ganzen müßt die vornehmste Aufgabe aller Regierungen sein. Welche Mittel und Wege dabei zu beschreiten sind, schreibt einzig und allein Art. 18 der Verfassung vor.“

Leider hat die Presse nicht diese persönliche Auskunft des Hrn. Ministerpräsidenten in dieser Form übernommen. Die von ihr statt dessen verdeckte Hoffnung kann den Anschein erwecken, als ob die jüdische Regierung bereits gegen den ihr noch gar nicht bekannten Plan der Beschmelzung aufgetreten. Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, wird deshalb die Auskunft im Wortlaut zunächst mitgeteilt.

## Kultusminister Fleischer

will durch die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei folgendes mit:

In der Presse werden Kommentare verbreitet über eine von mir am Donnerstag abend in Slesien gehaltene Rede. Diese Kommentare richten sich auf einen „Bericht“ von 23 Seiten (die Rede dauerte ungefähr 1½ Stunden) und wurden in der Hauptrede verantwoort durch die Behauptung, ich hätte am Schlus des Vortrag zu aufgerufen, „den bürgerlichen Staat zu zerräumen!“ Diese Behauptung ist unwahr, ich habe die Auseinandersetzung nicht getan. Im übrigen kam der kurze Bericht nicht im entarteten Anspruch auf eine nur einigermaßen genaue und sinngemäße Wiedergabe meiner Rede machen.

## Die irische Frage.

London, 16. September. Die unerwartet erste Kritik in den Verhandlungen zwischen der britischen Regierung und den Sinnfeinen bildet das Hauptthema der Presse. Lloyd George, der im Erfüllung leidet, beruft angeblich der Kritische Konferenz nach Irland ein, an der die Minister teilnehmen, die Mitglieder des Kabinetts sind, der Böllmacht erhielt, die irische Frage zu behandeln. Eine Meldung des „Daily Express“ aus Dublin folgt hat daß Schreiben Lloyd Georges an die Valera dort Bestürzung hervorgerufen. Man glaubt jedoch, daß der Bölg zum Frieden noch nicht versprechen ist und eine neue Zusammenkunft des republikanischen Kabinetts und des Sinnfeinenparlaments sofort einberufen wird, um sich mit der neuen Lage zu befassen.

London, 16. September. (Reuters) Wegen der irischen Frage wird Lloyd George nach seiner Wiederherstellung wahrscheinlich früher nach London zurückkehren, als er angenommen hatte. Es soll dann sofort ein Kabinettrot abgehalten werden. Der irische geheime Rat ist heute in Dublin-Goske zusammengetreten. Die Nachricht über erste Verhandlungen ist in Dublin mit einiger Bestürzung aufgenommen worden. Das Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang ist ernstlich erschüttert, doch hofft das Volk immer noch. Inzwischen soll das Daily-Press wieder zur Beratung der Lage zusammenberufen werden. Es verlautet, daß die Sinnfeinenführer nach dem Empfang von Lloyd Georges Telegramm die ganze Nacht hindurch beraten haben.

London, 16. September. In seiner Antwort auf das Schreiben Lloyd Georges erklärte

## Die Verhandlungen über die Sanktionen.

### Die englische Auffassung.

London, 16. September. Das Britische Bureau veröffentlicht folgende Meldung: Die Verhandlungen zwischen London, Paris und Romberg über die Aufhebung oder Aufrechterhaltung der Sanktionen aufgetretenen wirtschaftlichen Sanktionen dauern an. Der Oberste Rat war im August überzeugt, die Sanktionen auf dem rechten Rhein zu erheben, vorausgegängt, daß Deutschland eine Milliarde Goldmark bis zum 31. August zahle. Er hatte ferner die Einführung eines interalliierten Auschusses beschlossen, der die Bewilligung von Ein- und Ausfuhrzuschreibungen überwachen soll. Die französische Regierung fordert, daß dieser Auschuss weitere Nachbeschlüsse erhalte. Er sollte eine souveräne Machtigkeit sein mit voller Befugnis, Deutschland hinsichtlich der Erteilung der Genehmigungen vorzuhören zu machen. Es wird hier nicht verstanden, wenn der interalliierte Auschuss solche umfassende Nachbeschlüsse erhalte, welche Vorteile dann Deutschland durch die Aufhebung der Sanktionen gewinnen würde. Obwohl verlautet, daß Deutschland der Einführung des Auschusses im Grundsatz zugesammmt habe, behauptet die französische Regierung, daß Deutschland nicht gewollt sei, den Plan anzuerkennen, und fordert, daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufrechterhalten werden müssten. Wenn gewisse Punkte, so möglicherweise die britische Erfahrung, durch die in Gang befindlichen Verhandlungen aufgetaucht sein werden, wird zweifelhaft erwartet, daß die ganze Frage in bestiegendem Weise gelöst werden wird.

### Die Böllerbunderversammlung.

Genf, 16. September. Die Böllerbunderversammlung trat heute vorzeitig zu ihrer 14. Sitzung zusammen und beendete die allgemeine

de Valera wiederum, es sei unbedingt erforderlich, daß die Unterhändler beider Parteien zusammen treten, ohne durch irgendwelche Bedingungen behindert zu sein.

### Ein belgischer Vorschlag für Aufhebung der Sanktionen.

London, 17. September. Die „Times“ berichtet aus Brüssel, daß der belgische Außenminister der britischen und französischen Regierung einen Vorschlag hervorbringt, die rasche Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen unterbreitet habe.

### Die griechisch-türkischen Kämpfe.

Konstantinopel, 16. September. Wie die aus Anatolien eingelaufenen Nachrichten besagen, stehen die griechischen Truppen im Begriffe, nach dem linken Ufer des Sakaria überzutreten.

Paris, 16. September. Wie „Intransigeant“ aus Genf erfuhr, sollen die griechischen Delegierten sich an mehrere Mitglieder des Böllerbundes mit der Bitte gewandt haben, der Bund möge bei den Verbündeten die Einleitung einer Vermittlung zur Beendigung des griechisch-türkischen Krieges anstreben. Von mehreren Seiten sei die Bitte abgelehnt worden, solange nicht ein offizieller griechischer Schritt erfolgt sei. Die Griechen sollen jedoch später einige Mitglieder des Böllerbundes gefunden haben, die sich bereit erklärt haben, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. In unterschiedenen Kreisen wolle man wissen, daß die Griechen bereit seien, einen sofortigen Frieden mit Ankara zu schließen und das gesamte, bei der Offensive von ihnen besetzte Gebiet in Anatolien zu räumen.

### Ukrainische Verschwörung zum Sturz der Sowjetregierung.

Kopenhagen, 16. September. „Politiken“ wird aus Kopenhagen telegraphiert: In Kiew wurden auf Befehl der außerordentlichen Kommission 830 Personen erschossen, die befreit werden waren, eine Verschwörung zum Sturz der Sowjetregierung gebildet zu haben. Die nationale Bewegung in der Ukraine nimmt ständig zu. Nach der Sowjetpresse besteht von einer starken Säuberung

Ausprache über den Bericht des Generalsekretärs. Die Versammlung nahm die bereits mitgeteilte Entschließung über die möglichst häufige Öffentlichkeit der Böllerbunderversammlungen einstimmig an. Dann wurde als vierter Gesetzestext Reichmann-Korven gewählt. Der Präsident von Karlsruhe stellte mit Genugtuung fest, daß nunmehr mit der Wahl der elf Richter und vier Ersthilfster ein internationales Alt von großer politischer und moralischer Bedeutung vollzogen worden sei. Die Versammlung nahm einen Vorschlag Kolumbiens an, daß der Präsident an die Regierungsoberhäupter aller Staaten der Welt Telegramme von den erfolgten Errichtung des internationalen Gerichtshofes gelangen lassen solle. Darauf wurde die Versammlung vertagt, um den Ausschüssen Zeit zu geben, ihre Berichte fertigzustellen.

### Lounheur über die Wiesbadener Verhandlungen.

Paris, 16. September. In der Sitzung der Finanzkommission der Kammer gab Minister Lounheur, wie der „Matin“ mitteilt, einen Überblick über die Wiesbadener Verhandlungen und beschäftigte sich besonders mit dem Falle, daß Deutschland zahlungsfähig werden würde. Sollte diese Möglichkeit eintreten, dann werde Frankreich die Vollkontrolle in bezug auf die deutsche Ein- und Ausfuhr übernehmen. Das Wiesbadener Abkommen habe in den Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien bereits eine günstige Aufnahme gefunden. Das britische Reich, das sich bisher dieser Politik grundsätzlich feindlich zeigte, scheint indessen vom gesetztechnischen Standpunkt aus die vom Entwurf vorgeschlagene gesetzliche Fassung. Nach den Erfahrungen des Strafrechtsprechung erscheint es zunächst schon an sich nicht empfehlenswert, den Richter bindend anzuweisen, in bestimmten Fällen auf Geldstrafe auf Freiheitsstrafe zu erkennen, wenn nicht mehr als ein Monat Freiheitsstrafe verhängt ist und der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Der Grundgedanke dieses Vorschlags ist sehr zu begrüßen; denn der Mangel einer solchen Bestimmung ist in der Praxis häufig schwerlich fühlbar geworden und hat oft zu Härten in der Strafrechtsprechung geführt, an denen die Schuld dann sehr zu Unrecht dem Richter anfällt, dem Gesetz beigegeben wurde. Weniger glücklich erscheint indessen vom gesetztechnischen Standpunkt aus die vom Entwurf vorgeschlagene gesetzliche Fassung. Nach den Erfahrungen des Strafrechtsprechung erscheint es zunächst schon an sich nicht empfehlenswert, den Richter bindend anzuweisen, in bestimmten Fällen auf Geldstrafe auf Freiheitsstrafe zu erkennen. Die freie richterliche Würdigung des Falles wird dadurch ohne geringenden Grund erheblich eingeschränkt. Richtiger würde es sein, dem Richter unter Belassung seines freien Ermessens nur die Befugnis, nicht die Pflicht zur Aussetzung von Geldstrafen in den genannten Fällen zu geben, wie es der Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuche von 1919 tut (§ 115, 2, vgl. jedoch auch § 108). Selbst dann würde das Reich noch wesentlich über die bewährte Regelung des englischen Strafrechts hinausgehen, das d.h. Richter diese Befugnis überhaupt nur dann gibt, wenn der Angeklagte zum erstenmal vor den Schranken des Strafgerichts steht. Würde aber entgegen den gekundgemaachten Bedenken die Verstärkung des Richters zur Aussetzung einer Geldstrafe in den genannten Fällen im Geiste aufrechterhalten werden, so erhebt es erforderlich, die zweite Voraussetzung, wenn der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann, anders zu gestalten. Denn in dieser Form würde das Reich den Strafrecht vor ein einheitliche Anwendung des Gesetzes von vornherein ausschließendes Problem stellen, weil die in der Wissenschaft seit Jahrhunderten lebhaft umstrittene Frage nach dem Zweck der Strafe (Vergeltung, Bestrafung, Abschreckung), über die sich das Urteil aussprechen müßte, von den erkennenden Richtern nach ihren subjektiven Standpunkten sehr verschieden beantwortet werden würde. Ohne diese theoretischen Schwierigkeiten bei der praktischen Handhabung zu bieten, würde dann den gleichen Zweck etwa die Formulierung erfüllen, „wenn nicht besondere Gründe für eine Freiheitsstrafe sprechen“.

### Die Schantungfrage.

London, 16. September. „Daily Mail“ meldet aus Tokio: Gestern sollten in Tokio und Peking die Bedingungen veröffentlicht werden, unter denen Japan bereit sei, Schantung an China zurückzugeben. Es verlautet, daß Japan das gesamte Vorzugsgebiet der Provinz Schantung an China zurückzugeben werde und zusimme, daß Tsintau Freihafen werde. Japan werde eine gemeinsame chinesisch-japanische Verwaltung der Schantungsbahn von Tsintau nach China vornehmen, das gleichen der Bergwerke an dieser Bahn, und werde China alle von Deutschland erworbenen Rechte zurückzuerstehen. China erhält die Kontrolle über die Tsintau-Jolla und die Bergwerke am Tsintau herum. Sobald China einen wirksamen Eisenbahnschutz geschaffen habe, werde Japan seine Truppen zurückziehen.

### Der Aufstand in Roubaix.

Paris, 16. September. Über den Empfang einer Arbeitersabordnung aus Roubaix durch Briand erklärte Jouhaux, Briand habe die Abordnung aufmerksam gelesen, daß der Minister ihn einstimmig beauftragt habe, das Richtige zu tun, um eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen. Der Ministerpräsident erklärte, daß er diesen Entschluß des Ministerrates im Sinne einer öffentlichen Ladung des Arbeitgeberverbandes aufgestellt habe, der am Montag nachmittag zu einer Begegnung mit der Arbeitersabordnung in seinem Kabinett erwartet werde.

### Die Kämpfe in Marocco.

Paris, 16. September. Nach einer Meldung des „Journal“ aus San Sebastian wurde eine spanische Kolonne in der Nähe von Melilla durch eine starke Truppe Mauren angegriffen. Sie hat am ersten Tage 400 Tote und verwundete, am zweiten Tage weitere 300 verloren. Am dritten Tage wurde sie von den Mauren umzingelt und mußte sich ergeben. Die Gefangenen sollen ins Innere geführt werden sein.

### Strafrechtsreform.

Von Staatsanwalt Dr. Dr. Wille-Leipzig. Ausdruck einer Zeit verlorenen sozialen Empfindens und Verlebens ist es, wenn jetzt endlich davon gegangen wird, die von einsichtigen Strafzulässigkeiten des Strafrechts seit Jahrzehnten erhobene Forderung einer Verminderung der in vielerlei Hinsicht so nachteiligen kurzen Freiheitsstrafen zu verwirklichen. Der jetzt vor der Reichsregierung dem Reichsrat vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Geldstrafe und zur Einschränkung der langen Freiheitsstrafen sucht dieses Ziel durch die Anweisung an den Strafrechtler zu erreichen, fünfzig bei jedem Vergehen, auch wenn das angewendende Strafgesetz nur Freiheitsstrafe androht, auf Geldstrafe zu erkennen, wenn nicht mehr als ein Monat Freiheitsstrafe verhängt ist und der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Der Grundgedanke dieses Vorschlags ist sehr zu begrüßen; denn der Mangel einer solchen Bestimmung ist in der Praxis häufig schwerlich fühlbar geworden und hat oft zu Härten in der Strafrechtsprechung geführt, an denen die Schuld dann sehr zu Unrecht dem Richter anfällt, dem Gesetz beigegeben wurde. Weniger glücklich erscheint indessen vom gesetztechnischen Standpunkt aus die vom Entwurf vorgeschlagene gesetzliche Fassung. Nach den Erfahrungen des Strafrechtsprechung erscheint es zunächst schon an sich nicht empfehlenswert, den Richter bindend anzuweisen, in bestimmten Fällen auf Geldstrafe auf Freiheitsstrafe zu erkennen. Die freie richterliche Würdigung des Falles wird dadurch ohne geringen Grund erheblich eingeschränkt. Richtiger würde es sein, dem Richter unter Belassung seines freien Ermessens nur die Befugnis, nicht die Pflicht zur Aussetzung von Geldstrafen in den genannten Fällen im Geiste aufrechterhalten werden, so erhebt es erforderlich, die zweite Voraussetzung, wenn der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann, anders zu gestalten. Denn in dieser Form würde das Reich den Strafrecht vor ein einheitliche Anwendung des Gesetzes von vornherein ausschließendes Problem stellen, weil die in der Wissenschaft seit Jahrhunderten lebhaft umstrittene Frage nach dem Zweck der Strafe (Vergeltung, Bestrafung, Abschreckung), über die sich das Urteil aussprechen müßte, von den erkennenden Richtern nach ihren subjektiven Standpunkten sehr verschieden beantwortet werden würde. Ohne diese theoretischen Schwierigkeiten bei der praktischen Handhabung zu bieten, würde dann den gleichen Zweck etwa die Formulierung erfüllen, „wenn nicht besondere Gründe für eine Freiheitsstrafe sprechen“. Durch diese Einschränkung der Freiheitsstrafen wird die Geldstrafe in der Zukunft allmählich die erheblich größere Bedeutung gewinnen, die sie heute schon vor allem im englischen und niederländischen Strafrecht hat. Ihre Ausgestaltung widmet der Entwurf deshalb mit Recht besondere Beachtung. Den immer bringender gewordenen Bedürfnis, die schon seit langem ungemeindenden Strafmethode des vor einem halben Jahrhundert geschaffenen Strafgesetzbuchs und der übrigen Strafgesetze den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und dem ständig sinkenden Geldwert der Gegenwart anzupassen, kommt der Entwurf durch den Vorschlag einer allgemeinen Verhinderung der bisher vorgesehenen Sätze entgegen und legt gleichzeitig ein allgemeines Strafmaximum von 20 000 M. für alle Vergehen fest, bei denen auf Grund dieser Berechnung ein höhere Sache nicht erreicht wird. Diese Sätze, die zum Teil über den Strafgesetzbuch von 1919 entsprechend der seit dieser Zeit wieder eingetretene Geldwertverminderung hinausgeht, kann nicht ausreichend erachtet werden; denn bei der vorzunehmenden weiteren Geldentwertung würden die jetzt vorgesehenen Sätze sehr bald

Wieder überholt werden und gegenüber wohl bemittelten Delinquenzen einen den Charakter wirtschaftlicher Strafverhöhnungen verlieren. Die gegenwärtige Zeit umberechnbare wirtschaftliche Entwicklung drängt geradezu darauf hin, die alte Verordnung, überhaupt kein Höchstmaß für die Geldstrafe festzulegen, Weg zu nehmen zu lassen. Hat ein wichtiger Teilgebiet so dies ja schon in der Büchernovelle vom 18. November 1920 geschehen. Praktisch nicht durchführbar erscheint dagegen der wiederholte gemachte Vorschlag, die Geldstrafe nach dem Einkommen des Verurteilten zu bemessen; denn einmal ist das Einkommen kein absolut gültiger Maßstab für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Von der zu unterhaltenden Angehörigen, Schülern usw.), zum anderen ist auch die genaue Feststellung des Einkommens im Rahmen des Strafverfahrens zu schwierig und vielleicht überhaupt nicht möglich, wenn auch bei der flüchtigen Bedeutung der Geldstrafe der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten neben der Würdigung der Schuldfrage besondere Sorgfalt zugewendet werden muss (vgl. auch § 108 des Entwurfs von 1919).

Die weitere Bestimmung des Entwurfs, dass dem Verurteilten noch seltner wirtschaftlichen Lage freisten und Teilsplungen gewährt werden können, legt nur eine von den Strafvollstreckungsbehörden bisher schon im weitesten Umfang geübte Praxis gleichsam fest. Wie im Entwurf von 1919 soll aber die Einschließung hierüber ohne zwingenden Grund den Strafvollstreckungsbehörden, bei denen sie richtiger zu belassen wäre, genommen und — wie in England — den erkennenden Gerichten übertragen werden. Das erscheint unzweckmäßig; denn es handelt sich hierbei doch in der Hauptsache um die praktische Frage der Durchführbarkeit der erkannten Strafe, und die Notwendigkeit der Bewilligung von Erleichterungen bei ihrer Bezahlung pflegt sich vielfach erst bei der Vollstreckung herauszustellen.

Die zwangsläufige Beitreibung der Geldstrafe soll nach dem Entwurf in der Regel aus dem beweglichen Vermögen erfolgen. Ist die Erfolgsleistung dieser Maßnahme mit Sicherheit vorauszusehen, so soll — mit Recht — von vornherein von Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen werden können, ohne dass ein an sich zulässiger Rückspruch auf das etwa vorhandene unbewegliche Vermögen des Schuldners erforderlich ist (ebenso § 57 des Entwurfs von 1919). Die Strafvollstreckungsstelle ist dann zu vollstreken, falls nicht, wie der Entwurf weiter vorstellt, die Strafvollstreckungsbehörde dem Verurteilten, ohne dass dieser einen Rechtsanspruch darauf hat, gestattet, die Geldstrafe durch freie Arbeit abzuarbeiten. Der Entwurf nimmt hiermit eine im Entwurf von 1919 (§ 58) vorgesehene, besonders im norwegischen Strafrecht probierte, übrigens auch im deutschen Landesfach- und Strafrecht teilweise vorgehende Vergünstigung vorweg. Der Gedanke verdient wegen seiner jüngsten Wichtigkeit Billigung und Beachtung. Seine Verwirklichung in einem kurzen Paragraphen erscheint aber bedenklich, zumal die technische Durchführung bei der gegenwärtigen

Lage des Arbeitsmarktes auf kaum überwindbare Hindernisse stoßen wird. Besser würde diese Frage der entgangenen Strafstrafe aus überlassen bleiben, die ja auf Grund des ausgeschriebenen Entwurfs von 1919 in allerhöchster Zeit höchstlich durchgeführt werden wird.

Aller in allem genommen ist der Entwurf wegen der großen sozialen Bedeutung seiner Grundgedanken in mancher Verbesserungsmöglichkeiten im einzelnen lebhaft zu begrüßen. Seine praktische Durchführung wird überdies auch sehr günstige wirtschaftliche Folgen haben: weniger als bisher werden in Zukunft wirtschaftliche Arbeitskräfte durch harte Freiheitsstrafen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit entzogen werden, und der dadurch bedingte Verminderung der Ausgaben der Länder für das Gefängniswesen wird vornehmlich eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen der Justizverwaltungen aus Geldstrafen gegenüberstehen, die der durch die Reichsfinanzgesetzgebung so sehr begrenzte Finanzverwaltung der Länder eine willkommene Erleichterung schaffen wird.

## Die Grundsteuer.

Berlin, 16. September. Der Gesetzentwurf über die Grundsteuer wird heute nachmittag oder abend dem Staatsrat zugehen.

### Der Bericht Weizmanns.

München, 16. September. Im Rändigen Aufschuss des bayerischen Landtages wird heute der Staatssekretär Dr. Schreyer außerhalb der Tagessitzung folgende Erklärung der bayerischen Regierung ab:

Bei der gespannten Lage ist es vollständig begreiflich, wenn in der Öffentlichkeit große Erregung über die gestern vom Reichskanzler gemachten Darlegungen herrscht. Namens der bayerischen Regierung habe ich dazu folgendes zu bemerken. Es ist zunächst anzuführen, dass der preußische Staatskommissar Weizmann in der Sache tätig gewesen ist und nicht der Reichskommissar. Bayern mög sich nachdrücklich dagegen verteidigen, dass ein Organ eines anderen Bundesstaates in Bayern tätig wird, ohne sich mit der bayerischen Regierung im Benehmen zu setzen. (Justizamt.) Dieses Benehmen wäre nicht nur mit Rücksicht auf die Unglaublichkeit des den bayerischen Beamten zur Last gelegten Verhaltens, sondern auch deshalb angezeigt gewesen, weil die sogenannten Feststellungen Weizmanns von vornherein den Stempel der Unwahrhaftigkeit an sich tragen und eine Aufklärung durch die bayerische Regierung notwendig gewesen wäre, bevor in einer so schwierigen politischen Lage, wie sie gegeben war, möglich vor der ganzen Welt vom höchsten Beamten des Reichs gegen eine Landesregierung Stellung genommen wird. Man hätte erwarten dürfen, dass man wenigstens nicht auf das Kindermädchen von dem angeblichen Vorhandensein eines verdeckten Agitors in der Nähe von München (Reiterstein) und die Überwachung Schmidts durch bayerische Polizeibeamte hereinfällt. Gute

Führung der gegenwärtigen Spannung trägt ein solches Verhalten keineswegs nicht bei. Wie ich das Vorgehen der Reichsregierung mit dem wiederholte angestrebten Willen zur Bildung der Verhältnisse zusammenzutragen soll, ist mir schlechterdings unverständlich. Der Staatskommissar erwähnte, er sei bereits im Spätsommer 1920 wegen der schon damals vorhandenen Schwierigkeiten eines offiziellen Berichts mit den bayerischen Behörden zu seinem Vorgehen geneigt gewesen. Ich bemerkte hierzu, dass gerade die Polizeidirektion München sich best im besten Interesse mit Weizmann beschäftigt hat. Ich weise daher die Behauptung als gänzlich ungehobigt zurück. Ich finde es auch unerhört, dass dieser aus dem Jahre 1920 stammende Bericht des preußischen Staatskommissars der bayerischen Regierung bisher noch in keiner Weise zur Kenntnis gekommen ist. (Sehr richtig!)

Zu den Vorwürfen habe ich folgendes zu erläutern: Der Justizminister Dr. Roth hat für seine Person bereits zu der gegen ihn erhobenen Anschuldigung Stellung genommen und festgestellt, dass diese aus durchaus guten Gründen aufgestellten Behauptungen glatt erstanden seien. Was weiterhin den angeblichen Verlust des Polizeipräsidenten Böhmer mit Schmidts betrifft, so ist folgendes festzustellen: Als noch dem Kapp-Putsch im März 1920 die Kaserneneigabe Schmidts, die damals in Döberitz stand, aufgelöst wurde, kam Kapitänleutnant Schmidts allerdings mehrere Male in das Polizeipräsidium München und zu anderen bayerischen Stellen, um dort wegen der Unterbringung einer Gruppe seiner Leute vorzeitig zu werden. Es handelt sich ausschließlich um die Beschaffung entsprechender Überlebensgelegenheit. Zu derselben Zeit ging Schmidts auch im Reichswehrministerium aus und ein. Es war damals noch in keiner Weise bekannt, dass ein Hofbefehl gegen Schmidts vorliege. Der Hofbefehl gegen Schmidts stammt vom 15. Mai 1920. Er wurde lediglich im "Deutschen Fahndungsblatt" am 25. des gleichen Monats veröffentlicht. Aufgrund ist, dass bezüglich aller übrigen Kappisten ein ausdrückliches telegraphisches Eruchen um Verhaftung an die Polizeidirektion München gerichtet wurde, nur nicht bezüglich Schmidts. In dem Telegramm war der Name Schmidts nicht enthalten. Gleichwohl haben sämtliche bayerischen Polizeibehörden nach Schmidts gesucht. Auf einer an das Ministerium des Innern gerichtete Mitteilung des Reichsstaatssekretärs für öffentliche Ordnung vom 3. März 1921, dass Schmidts nicht unter die Amnestie falle und der Hofbefehl fortzuhalten, wurde die Polizeidirektion noch besonders zum sofortigen weiteren Vorgehen angewiesen. Auch am 24. August 1921 erging an die Staatskommissare von München und Oberbayern sowie an die beteiligten Bezirksbehörden neuerdings der Aufruf zur Festnahme der sich angeblich noch in Bayern aufhaltenden Kappisten Bauer, Schmidts und Papst. Es ist bezeichnend, dass in gewissen Kreisen eine gewisse Rettungsaktion statt fand. Der

höheren Richtung des Hofbefehls ist es so gelegt worden, als ob unbedingt die Höhe handen müsse. Es wird dabei übersehen, dass auch sonst Hofbefehle schon seit längerer Zeit nicht eingezogen werden konnten. Mit Vorstellen allein ist gebrochen werden. Dies gilt auch für den Verkehrsminister Böhmer ein- und ausgehend, eine Reaktion, welche der Polizeipräsident nicht unter den Stempel der Erfindung an der Elternplatte setzt. Seit Bekanntwerden des Hofbefehls ist Schmidts in Verhaftung gekommen.

Ich habe den Standpunkt, dass der preußische Staatskommissar in seinem Bericht höchst bestätig vorgegangen ist und kann nur bedauern, dass der Reichskanzler sich diesen Bericht zu eigen gemacht hat, ohne sich zu vergewissern. Die bisherigen Feststellungen der bayerischen Staatsanwaltschaft und der Polizeidirektion München in der Untersuchungshilfe überzeugen, die gut zusammengetan haben, berechtigen in keiner Weise dazu, von einer Mörderzentrale in Bayern zu sprechen. Die Untersuchung ist noch im Gang. Das Ergebnis wird abzuwarten sein.

Überregierungsrat Darr gab zunächst die Bekanntmachungen der Korrespondenz Hoffmanns in der Angelegenheit im Wortlaut bekannt und äußerte sich weiterhin noch ausführlich über die Behauptung, dass der Justizminister Roth zu Schmidts in Verbindung stehe. Er wies darauf hin, dass diese Behauptung schon vor etwa hundert Jahren im Landtag vom Juli 1919 ausdrücklich zurückgewiesen wurde. Schon damals wurde diese Nachricht als jeder falschliche Grundlage entbehrend bezeichnet. Es handelt sich also heute um nichts weiter als um das Weiterauflaufen einer Lügenmacht, für die jetzt ebenso wenig Unterlagen beigebracht werden können wie damals. Abg. Timm (Soz.) fragte, ob der Staatsregierung etwas von einer Teilnahme Schmidts an der Konferenz in Rosenheim bekannt sei, und ob sie Kenntnis habe, dass Schmidts sich im Laufe des Sommers in München aufgehalten habe. Staatssekretär Dr. Schreyer erwiderte: Der Staatsregierung ist von einer Konferenz in Rosenheim nichts bekannt. Ich habe mich wegen dieser schon früher berührten Frage mit der Polizeidirektion beschäftigt. Auch der Polizeipräsident Böhmer hält es für unmöglich, dass diejenigen in einer früheren Aussprache genannten Männer von zusammengekommen seien, da sie in einer Gegenzeit zu verschiedenen Seiten und eine Zusammenfassung ausgeschlossen ist. Auch hatten weder das Ministerium des Innern noch die Polizeidirektion Kenntnis davon, dass Schmidts sich in München aufgehalten habe. Auf eine weitere Frage widerte der Staatssekretär, ihm sei nichts bekannt, dass Bauer und Papst an dem alkoholischen Kongress in Reichenhall teilgenommen hätten. Er holte dies auch für ausgeschlossen. Die G-

# Rieschels Wellsieb-Grudeherd

das Bedeutamste auf dem Gebiet der Küchenfeuerung v. M. 585,— an  
Bereitwilligste Vorführungen in der Fabrikniederlage Dresden-A., Schlossstrasse 14. Inh. Curt Klitzsch.

## Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 17. September.

### Sommerausstellung der Künstlervereinigung Dresden.

2.

Noch in die vorjährige Sommerausstellung der KVD hätte man Max Klinger's, des großen verstorbenen Leipziger Malers-Malers-Bildhauers Gemälde „Syrene“ schwerlich aufnehmen können; es hätte wie ein Anachronismus in der Umgebung der extremen Expressionisten gewählt, die jene Ausstellung beherrschten. In dieser Ausstellung besteht es, ohne fremd zu wirken, bestellt es, weil es ein charaktervolles Beispiel dafür ist, dass erstens nur jene Kunst Anspruch auf Bestand hat, die von schöpferischer Kraft erfüllt ist, und dass zweitens an künstlerischen Entwicklungen nicht eigenwillig vorübergegangen werden darf. Das aber tut der extreme Expressionismus, der einen leeren Raum zwischen sich und die vorgehende künstlerische Zeit zu legen versucht. Auch Maler wie Max Beckstein, Karl Hofer usw. gehen an den früheren malerischen Entwicklungen nicht vorüber; das lehrt dieser in seinem „Mädchenrot“, jener in dem Gemälde „Sonne im Wald“. In wunderbarer Weise gibt sich die Malerei Otto Gussmanns. Dieser große Künstler hat seine einzige Begründtheit zum Impressionismus längst überwunden; aber er schuf sich seinen neuen malerischen Stil nicht, indem er die Malweise, aus der er hervorgegangen ist, schlechthin aufgab, sondern, indem er sie umbildete zu geistig verfeinertem Ausdrucksstil, also weiterentwickelte in dem Sinne, in dem ich seit Jahr und Tag der Erneuerung des impressionistischen Stils das Wort rede. Das ist Expressionismus im guten Sinne des Wortes. Gussmann zeigt in dieser Ausstellung neben Bildnissarbeiten wieder einmal Idealhintergrundungen („Pastoreale“, „Anabymene“),

und gerade in ihnen erweist er die Meisterschaft nicht nur seiner zeichnerischen und malerischen Technik, sondern auch und vor allem seiner schöpferischen Kraft. Wie feinlich mutet gegenüber dieser großartigen künstlerischen Arbeit das Beginnen eines Malers wie Otto Griebel („Biente Klafe“, „Schiffsheizer“, „Selbstbildnis“) an, der, um mit Faust zu reden, von Wagner-Schmaus ein Nagent zu braut; diese Wagner-Naturen fühlen sich als geistige und künstlerische Visionen der neuen Zeit und sind doch nichts als Verfechter wunderlicher künstlerischer Ideale, die eines Tages hellen Gelächters preiszugeben werden. Ich kann in den Kunstdarstellungen von Leuten wie Griebel nichts als eine Verbalhornung der Kunst erblicken. Ganz unverständlich bleibt mit auch die neueste Entwicklung Otto Hettners. Ich habe diesen Maler lange Jahre hindurch künstlerisch sehr geschätzt, in jener Zeit namentlich, da er — er lebte damals in Bötzen — ganz im Kubismus ausging. Auch als er dem Kubismus sich anschloss, was er für mich noch eine überzeugende Erscheinung im malenden Deutschland, wenn ich auch befürchte, dass er nicht zu künstlerischer Stetigkeit kam, viel mehr jeder Stilwandlung folgte. Nun befindet er sich wiederum in einer neuen Phase seiner künstlerischen Entwicklung, leider einer vollkommen unerträglichen. Er hat nicht nur künstlerisch ganz außerordentlich verloren, sondern auch kompositorisch. Die drei italienischen Landschaften, die er ausstellt, sind trockene Malereien, erfüllt von einem leeren farblichen Schematismus und unzählig nützlicher als Naturhintergrundungen.

Wie ich Arthur Rudolph als Kolofon-Nachahmer bezeichnen, so ist sein Namenstyp Wilhelm Rudolph-Marc-Bildhauer. Aber Wilhelm hat nicht wie Arthur die Weisheit seines Vorbildes erlernt, sondern ist im Äußerlichen der Manier des verstorbenen Georg Marc festen geblieben. Seine Tierdarstellungen „Kuh und Kalbchen“ ist eine rein äußerliche Nachahmung des genannten Künstlers.

kocht — bratet — backt — dörrt — sterilisiert • • • liefert dauernd heißes Wasser — bedarf keiner Beaufsichtigung große Ersparnis an Brennstoff — Reinlichkeit — keine angebrannten Speisen • • • einfache Behandlung — keinerlei Ausdünstungen • • • Konkurrenzlos, da bei 50 % Brennstoffsparnis 100 % Mehrleistung gegenüber allen anderen Feuerungsarten • •

Ich schaue die andere Arbeit, die Wilhelm Rudolph ausstellt, den „Heimleitenden verlorenen Sohn“, weit höher ein als sein Vorbild, weil in ihr sich seine eigene Persönlichkeit auszuleben sucht. Leider hat auch Hans Radler-Großen diesmal ein Werk („Klage“) ausgestellt, das ihn in Abhängigkeit von einem Meister der Malerei (Hodler) zeigt. Der Künstler hat das wohl nicht nötig. Er ist — seine wunderbaren Graphiken beweisen das erneut — eine durchaus eigenständige Malerpersönlichkeit, die ruhig die Wege weitergehen kann, auf denen sie seit Jahr und Tag dahinschreitet.

Ich könnte bei der Betrachtung der Werke noch manches Maler als Vorbilder hinweisen. Es ist auch mit ein Charakteristikum der Gegenwartskunst, dass sie, selbst soweit die Wirklichkeitsmalerei in Frage kommt, ihre Selbständigkeit zum Teil verloren hat. Sie schaut dahin und dorthin; sie wechselt ihre Grundidee und Ideale, weil sie sich heute von dieser, morgen von jener künstlerischen Sensation gefangen nehmen lässt. Das aber darf die Kunst nicht tun, wenn sie ihre Bedeutung für die Gesamtheit des Volkes behalten, wenn sie ästhetisch-erziehend wirken will. Ihr unverstübler Vorbild muss die Natur bleiben, die ewig die gleiche Schönheit, die gleiche Größe, die gleiche unendliche Macht besitzt. Wie wahrhaft groben Weisheit der Harpe nahmen sie zum Vorbild und vertieften die Künstlerlichkeit ihrer Hand, erneuerten ihre künstlerische Empfänglichkeit in ihrem Anden. „Zurück zur Natur“ — dieses ewig gültige Wort Jean Jacques Rousseaus — muss der Mensch und Papst an dem alkoholischen Kongress in Reichenhall teilgenommen haben. Er holte dies auch für ausgeschlossen. Die G-

Selmar Werner („Jägerling“), Artur Lange („Weibliche Figur mit Gewebe“) August Schreitmüller („Mönch“), Fritz Moosöß („Die Brotditze“) und Hugo Peterk („Mädchengruppe“) hervor. Von auswärtigen Künstlern seien Ernst Barlach-Gärtner genannt, der ein Relief „Hunger“ zeigt, und Ernesto de Giorgi-Berlin, der mit famos komponierten Figurenarbeiten vertreten ist. Eine Reihe der plakativen Abteilung bilden die beiden Bildhauer des Leipziger Galeriebund und Komprecht aus dem Besitz unserer Skulpturen-Sammlung, die Max Klinger's Meisterhand geschaffen hat, und das wunderbare Relief dieses Künstlers, das aus Leipziger Privatsammlung der Ausstellung zur Verschöpfung gestellt worden ist. § 30

Opernhaus. Eugen d'Alberts „Tielands“) Die geistige Vorstellung bot Gelegenheit, Angela Kolniak erstmals in der Rolle der Ariadne zu sehen, die durchaus nicht so bedeutungslos ist, dass sie nicht mit Recht als Talentprobe benutzt werden konnte; heißt das vor allem nach der dämonischen Seite hin. Doch schließlich kann bei ihr auch die Aufführung der Gesangsstücke nicht als nebenächlich angesprochen werden. Hier kann nämlich eine junge Sängerin zeigen, ob sie sich auf die Kunst, auf den Ton zu sprechen, versteht, die heute recht selten zu finden ist. Auch bei Angela Kolniak nicht, deren häbliche Stimme jetzt noch auf ihren löslichen gesangstechnischen Stand auszuproben wäre. Die Darstellung bewegte sich vorwiegend in den Schenkel des Ariadnes, was unzwei und offenbar auch noch nicht jene Eleganz personlichen Eindrucks gezeigt. Kurz also, eine Ariadne, wie man sie in den Rahmen eines Ensembles haben möchte, das als Hauptdarsteller eine Eva Blaschke von der Odeon, einen Robert Burg und Fritz Voigtstrom ins Treffen zu führen hat, in die Nebenrollen vorwiegend auszuführen.

Die Blaschke ist in der Ausstellung der Zahl der Kunstwerke noch nicht allzu reichlich, aber vorzüglich im Charakter vertreten. Zumal sind es Dresden Bildhauer, welche die Ausstellung besticht haben, und unter ihnen treten Edmund Möller („Länderin“, „Liebespaar“),



sprechen. An jedem 3. Donnerstag im Monat werden Volkshochschulvorträge für Schwerhörige über „Heimatkunst und Heimatpflege“ mit Lichtbildern im Vereinshaus, Dresden-A., Johannis-Georgen-Allee 16, vom Oktober an geboten. Männerabende für Schwerhörige, ebenfalls mit Vorträgen aus allen Gebieten des Wissens, werden an jedem 4. Donnerstag ebendaselbst abgehalten. Die Jugend findet sich an jedem 2. Donnerstag dort zu Vorträgen und Unterhaltung zusammen. So ist für jedes Alter und Geschlecht gesorgt. Abiobüro für im Ableben Fortgesetzte sorgen für Weiterbildung in dieser für Schwerhörige so wichtigen Kunst. Sie finden an jedem 1. und 3. Dienstag im Monat statt und sind für Mitglieder völlig kostenlos. Die Schwerhörigengemeinde, die weit über 400 Mitglieder zählt, heißt alle Schwerhörigen zu diesen Darbietungen herzlich willkommen. Sobald die Verfügung des Reichsverkehrsministers, die den Schwerhörigen ebenso wie den Blinden und Taubstummen Fahrempörung zusichert, in Kraft getreten sein wird, werden auch Schwerhörige der Umgebung an den reichhaltigen Abenden teilnehmen können. Räderes darüber wird im „Hörort“, der führenden Schwerhörigenzeitschrift, bekanntgegeben werden. Gottesdienst für Schwerhörige findet am 25. September nachmittags 3 Uhr Mitternacht 4 statt. Die Abende beginnen stets 1/2 Uhr.

\* Heute sind 25 Jahre verflossen, seitdem der dritte Bürgermeister der Stadt Dresden Dr. jur. Hugo Richard May in den Rat der Stadt eingetreten ist. Vorher hat er bereits fünf Jahre lang als Konservator und Konsistorialrat dem städtischen Verwaltungsdienst angehört. Damit ist ein Lebensabschnitt für Bürgermeister Dr. May abgeschlossen, der von abwechslungsreicher, verantwortungsvoller Arbeit erschöpft war. Dem Rätherlebenden ist bekannt, wie vielseitig die Schaffenskraft Dr. Mays ist, mit welcher Hingabe und Sorgfalt, welchem Verdienst und Fleiß er an die Aufgaben herantrat, die er in diesen 25 Jahren zu lösen hatte. Am 2. Juli 1906 wurde er, nachdem er drei Jahre lang dem Rat zu Chemnitz als befolzter Stadtrat angehört hatte, zum befolzten Stadtrat in Dresden, am 30. Dezember 1901 auf Lebenszeit und am 2. April 1908 zum dritten Bürgermeister gewählt.

\* Nach § 12a der Vorschriften über die Erwerbslosenfürsorge in der Stadt Dresden dürfen die Arbeitgeber im Bezirk der Stadt Dresden Erwerbslose nur in Arbeit nehmen, wenn sie eine Bescheinigung des Kriegsfürsorgeamtes oder der mit der Auszahlung der Unterhaltung und der Kontrolle beauftragten zuständigen Arbeitsuchterorganisation darüber beobachten, daß sie ihre Kontrollkarte beim Kriegsfürsorgeamt oder bei der Arbeitsuchterorganisation abgegeben haben oder keine Erwerbslosenunterstützung beziehen. Die Arbeitgeber haben diese Bescheinigungen aufzubewahren und auf Befragen des Rates zur Einsichtnahme vorzulegen. Arbeitgeber, die dieser Vorschrift zuwiderröhnen, können mit Ordnungsstrafen bis 150 M. belegt werden.

\* Die nächste Mitgliederversammlung des Vereins der staatlichen Finanzbeamten findet Dienstag, abends 1/2 Uhr im Speisesaal des Bahnhofes zu Dresden-Neustadt statt. Aus der Tagesordnung: Bericht über den Bundesrat des D. S. S. die Bevölkerungsreform, die Fäste Rüssel und Lobe und die Frage des Verlustbeamtenums, Versammlungen im Winterhalbjahr.

\* Die Sächsisch-Böhmische Taxischiffahrtsgesellschaft wird morgen, Sonntag, bei schönem Wetter bedarfswise außer den fahrlässigen Fahrten folgende Sonderfahrten ausführen: Vormittags 9 Uhr ab Dresden nach Schönau, Rückfahrt ab Schönau nachmittags 5,15 Uhr nach Dresden. Vormittags 11 Uhr ab Dresden nach Reichenbach. Von nachmittags 1/2 Uhr bis 4 Uhr erfolgt zwischen Dresden-Pillnitz 1/2 Stunden-Betrieb. In allen Fahrten werden sämtliche Unterwegstationen angefahren.

\* Im U.-T.-Schauspiel läuft bis einschließlich 22. d. M. ein Film, der auch einer strenger Beurteilung standhält. Das vorgeführte Werk ist betitelt „Sturmflut des Lebens“ und als Verfasser sind Ehr. Schmid und Max Novato angegeben, ein Künstlerpaar, das im Theater Bereich weilt. Mit einer von Alt zu Alt sich heigernden Handlung, die frei ist von allzu schlimmen Unnaturalitäten, ist dem Bildhauer ein ziemlich breiter Raum gewahrt, und eine geschickte Spielrichtung hat sich denn auch die Gelegenheit nicht entgehen lassen, dem Zuschauer wunderbare Bilder vom Meeresstrand darzubieten. Im Mittelpunkt der Handlung steht ein Arzt, den Gunnar Tolnæs mit vollendetem Meisterschaft spielt und das zumal, da der beliebte Filmkünstler früher selbst ein jünger Naturapostol war. Das faszinierende Bild, das nach hochdramatischen Szenen einen besinnlichen Schluss findet, wurde mit sichtlichem Interesse aufgenommen und dürfte an den folgenden Tagen große Anziehungskraft ausüben.

\* Morgen, Sonntag, geben die Fröhlichen Spötter 8 Uhr im Künstlerhaus ihren ersten dieswinterlichen Vortragabend mit dem neuen Programm. — Der Reisebüroinhaber Dr. Krähl hält Montag 1/2 Uhr im Künstlerhaus seine

zweite Kesselpause von Birma und Siam, Niederländisch-Indien und auf den Inseln der Südsee (mit Lichtbildern). — „Gibt es überfließliche Welten?“ Über dieses Thema spricht Prof. Dr. W. Bessois nächster Dienstag abends 1/2 Uhr im Künstlerhaus. — Gussi-Georgi, der Vortragmeister humoristischer Dichtkunst, wird Sonnabend, den 24. September, in der Kaufmannshaus abends 8 Uhr und Sonntag, den 25. September, im Vogelhaus mit einem neuen Programm: „Durch dick und dünn“ ein Gespiel geben. (Karten bei Ries.)

\* Wer kennt den Radfahrer? Wie schon gemeldet, ist am 6. d. M. eine hier wohlhohe Prämie auf der Kreuzstraße von einem unbekannt gebliebenen Radfahrer umgefahren worden und an den Folgen des Unfalls im Johanna-fäder Kronenhaus verstorben. Von dem unbekannten Radfahrer hat sich jetzt folgende Personenbeschreibung ermitteln lassen: 20 bis 25 Jahre alt, 170 bis 175 cm groß, rotes, langes, noch hohes gelämmtes Haar, Anfang von Schnurrbart, dunkle Kniehose, graugrüne Sportjacke, farbiges Sporthemd mit umgeschlagenem Kragen, farbige Sportstulpen, schwarze Schnürschuhe. In seiner Begleitung soll sich ein zweiter Radfahrer befinden haben, der hellbraune oder gelbe Hemdenanzug getragen hat. Es wird angenommen, daß die beiden Radfahrer in Vorstadt Striesen wohnen. Wer über die Radfahrer Angaben machen kann, wird nach der Kriminalpolizei gebeten.

## Sächsische Angelegenheiten.

### Offene Stellen für Lehrer.

Die Lehrerstelle (bisch. Hilfsl.-Kirchschulstelle) in Borna-Gersdorf. Koll.: oberstl. Schulbehörde. Gesetzl. Entschl. C. Bei ev. Übern. des Kirchendienstes (harter Dienst, aller 14 Tage einmal Gottesdienst) vorl. Ent. 500 M. Bew. Bezug bis zum 8. Okt. d. J. an den Bezirksschulrat in Pirna.

### Staatliche Kraftwagenlinien.

Am 22. September 1921 wird die gemeinsam vom sächsischen Staate und der Reichspostverwaltung betriebene Kraftwagenlinie Plauen (Vogtl.) — Hof dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Kraftwagen verkehren: ab Plauen Haltestelle Tunnel um 7, 12,55 mittags, 6,40, ab Hof Hauptbahnhof 6,30, 11,40, 6,45. Der Fahrpreis beträgt 50 Pf., die Gepäckfracht 10 Pf. für 1 Kilometer, bei einer Windesfracht von 1,50 M. für jedes Gepäckstück bis zu 30 kg. Alles Ruhere ist aus den veröffentlichten Allgemeinen Bestimmungen, Fahrplänen und Preislisten zu ersehen.

### Brandversicherungsbeiträge.

(N.) Infolge der nach dem Gesetz vom 18. März 1921 vorzunehmenden Zurückführung aller nach dem 31. Dezember 1916 im ordentlichen Verfahren erfolgten Schätzungen auf die Friedensbaupreise von 1914 ist eine Fertigstellung der Bediensteten der Gebäudeversicherungs-Abteilung bis zum diesjährigen Oktobertermin nicht möglich. Die Brandversicherungskammer hat daher beschlossen, für die Gebäudeversicherungs-Abteilung diesen Termin aufnahmeweise auf den 1. November d. J. zu verschieben. Dagegen werden für die Mobiliar-Versicherungsabteilung die Versicherungsbeiträge am 1. Oktober d. J. erhoben.

### Heimatschutz-Berlausfälle.

Sachsen besitzt wie wenige deutsche Staaten auch in der Kleinkunst Gewerbe- und Industriezeuge, deren Erzeugnisse als besonders eigenartig anzusprechen sind. Erzgebirgische Spielwaren, Baumschädel, erzgebirgische Klöppelspielen, vogtländische Musikinstrumente sind alles Erzeugnisse, die neben vielen anderen Sachsen-Gewerbeleistig in der ganzen Welt berühmt machen. Zur Verkaufsstelle des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Dresden-A., Schiebholzstr. 24, sind alle diese sächsischen Kleinkunstgegenstände zum Verkaufe bei wohlfreien Preisen ausge stellt.

### Ankauf von Gold durch das Reich.

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 19. bis 25. d. M. zum Preis von 450 M. für ein Gramm goldmarkst. 225 M. für ein Schmuckstück. Für 1 kg Feingold zahlt die Reichsbank 63 000 M. und für die ausländischen Goldmünzen entsprechende Preise.

\* Leipzig. In den letzten Tagen sind hier die Gelehrtenfeste zweier Weltkongresse politisch geschlossen worden, und zwar handelt es sich um den „Jäger-Kongress“ und um den „Daho“-Kongress. Die Inhaber beider Konzerte sind flüchtig, der des ersten, der fast 21 Jahre alte „Sportredakteur“ Kurt Jäger, unter Mithilfe von annähernd 1½ Mill. M.

\* Der Haushaltsposten der Stadt Leipzig auf das Jahr 1921/22 weist 666 Mill. M. Ausgaben und 666 Mill. M. Einnahmen mit hin einen Fehlbetrag von 91 Mill. M. auf. Dabei

findet aber von dem Fehlbetrag bereits gefüllt, d. h. als Einnahme gebucht werden, 172,35 Mill. Mark, die sich auf den städtischen Anteil an der Reichsein kommensteuer, der städtischen Gewerbesteuer usw. zusammensetzen. Dazu kommt ein Fehlbetrag bei der städtischen Straßenbahn in Höhe von 5 Mill. M. und die neue Erhöhung der städtischen Arbeitseinkommen und Beamtengehälter, jedoch mit einem Gefangenschleißtag von 290 Mill. Mark gerechnet werden muß, das sind rund 106 Mill. M. mehr als im Vorjahr.

\* Zwiedau. Die Stadtverordneten nahmen eine Ratsvorlage an, wonach vom 1. Oktober ab das Gesamtdotier möglichen der Steinkohlenwerke „Vereinsglück“ und „Blühergewerkschaft“ unter Ausschluß der Liquidation auf die Stadtgemeinde übergehen soll. Die Stadt will alsdann die beiden erworbene Kohlenwerke an den Bergbauunternehmen Steinkohlenaktiengesellschaft verpachten, dessen Aktienmehrheit ebenfalls in städtischem Besitz ist.

\* Die Stadtverordneten zu Zwiedau haben einstimmig beschlossen, den gesamten städtischen Wuhletalbauen einen Vorhang zu bewilligen, und zwar auf die Betriebe, die ihnen nach dem angestrebten Stande der Geleitgebung noch zustehen, die Feststellung der Höhe des Vorhangs aber dem Finanzausschuß zu überlassen.

\* Marienberg. Von der Stadt Marienberg wird geplant, die Räume der vorigen ehemaligen Unterrichtsschule mietweise zu übernehmen und darin etwa 35 Wohnungen einzurichten.

\* Glauchau. Die Stadtverordneten zu Glauchau haben die Einführung einer Nachtzuschlagssteuer abgelehnt. Weiter wurde beschlossen, die Gemeinde von Rothenbach in die Stadt Glauchau angustreben.



3004

wegen Sittlichkeitsverbrechen auch noch eine 14jährige Zuchthausstrafe hinter sich, zu der er wegen eines Verbrechens mit tödlichem Ausgang an ein siebenjähriges Mädchen in Bayreuth verurteilt wurde. Es ist seines ermittelt worden, daß einer seiner Brüder ebenfalls wegen Sittlichkeitsverbrechens im Zuchthause sitzt, während der andere im Freienhaus gestorben ist.

## Theater, Konzerte, Vorträge.

\* Mitteilung der Sächsischen Staatsoper, Opernhaus, Montag, den 19. September, wird nicht, wie ursprünglich angekündigt, „Der Rosenkavalier“, sondern „Bar und Zimmermann“ gegeben. Pater I. — Kritikus — Peter Ivanow — Hans Kübler, von Welt — Ludwig Ermold, Marie — Grete Merrem-Ritsch, Marcelline — Lisette Habermann, Bartolo — Julius Pitsch, Basilio — Hans Kübler, Gurzzi — Hanns Lange, Antonius — Robert Hösel. Anfang 7 Uhr.

\* Schauspielhaus. Rücksicht Wiederholung der Komödie „Rugby“ von Wilhelm Speyer am Sonntag, den 18. September. Spielzeit: Volker Lehmann. Anfang 7 Uhr. — Montag, den 19. September: Shakespeare „Sommermärktestraum“ in der neuen Aufführung und Ausstattung. Spielzeit: Berthold Bierel. Anfang 7 Uhr.

\* Mitteilung des Residenztheaters. Es ist Direktor Dr. Schreiber gelungen, Ellen v. Herzenzky von der Wiener Holländer für das Residenztheater zu verpflichten. Die Künstlerin findet in diesen Tagen nach Dresden über und wird bereits ab 1. Oktober dem Verband des Residenztheaters dauernd angehören. Weitere bedeutende Verpflichtungen stehen unmittelbar vor dem Abschluß.

\* Mitteilungen der Konzertdirektion F. Ries. Vormerkungen von neuen Abonnenten für die kommenden acht Großen Philharmonischen Konzerte werden bei F. Ries, Seestraße 21, angenommen. — Freitag 1/2 Uhr im Vereinshaus Bessey. Konzert mit dem Philharmonischen Orchester. Dirigent: Walter Meyer-Radon. — In der Jakobikirche (Wettinerplatz) Freitag abends 8 Uhr vierter historisches Orgelkonzert von Konzert und Domäne Kurt Schöne. Mitwirkung: das Orchester des Händelvereins. Leitung: Kapellmeister Erich Schneider. Solisten: Trude Schneider-Knappe (Sopran), Klara Bachalb (Alt).

### Wetterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramme vom 17. September 7 Uhr tritt.

Station	Temp. (14)	Temp. geboren		Beobachtungen gestern 7 Uhr		
		Min.	Max.	Min.	Max.	Wind
Dresden	12,0	13,1	13,1	1,0	8,0	leicht, trocken
Leipzig	11,0	-	-	-	-	-
Berlin	20,0	8,5	22,0	1,0	8,5	westlich, trocken
Großenhain	22,0	11,2	18,8	6,7	7,2	leicht,
Halle	20,0	8,5	17,8	1,0	8,5	westlich,
Wittenberg	24,0	11,1	21,0	2,1	6,1	leicht,
Cottbus	10,0	17,6	4,4	6,0	westlich,	-
Bautzen	22,0	11,6	20,0	5,5	4,0	leicht,
Querfurt	22,0	10,5	19,5	5,5	7,5	-
Großröhrsdorf	4,0	6,1	18,2	2,7	6,5	-
Borsigwalde	6,0	8,0	17,0	-	6,5	westlich,
Koselitz	6,0	10,0	19,5	5,5	6,0	westlich,
Königsbrück	7,0	7,5	18,5	4,0	6,2	leicht,
Kittlitzberg	7,0	8,5	18,5	3,4	8,0	-
Görlitz	12,0	8,5	16,5	2,4	8,0	-

## Außerdem:

### Vermietung von Lastkraftwagen

mit Fahrer auf kürzere Zeit.

Übernahme aller Transporte — Baumaterialien, Kohlen, Gemüse, Obst, Kartoffeln — zum Zentnerpreis.

5074

**Neuheit:**  
**Verleihung von Lastkraftwagen**  
ohne Fahrer auf längere Zeit unter besonders günstigen Bedingungen. Im Bedarfsfalle sofortige kostenlose Stellung eines Ersatzwagens. Übernahme jeglichen Risikos. Fachkundige Unterstützung des Leihers im Betriebs.

**Kraftverkehrsgesellschaft „Freistaat Sachsen“ m.b.H.**  
Dresden-A., Bismarckplatz 2. Tel. 15008 und 18042  
Betriebsleitungen: Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Bautzen.

Erlaubnisgegeben von der Reichsstaatskasse der Sachsischen Staatszeitung, Nr. Zwingerstr. 15. — Druck von B. G. Teubner. — Querformat 8 Blätter.

## Amtlicher Teil.

### Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Name des Unternehmers	Sitz	Möglichkeit	Bezirk und Zeit	Genehmigungsberechtigte
Ehrendenkmalausschuss	Heyda	Sammlung zur Errichtung eines Ehrendenkmales für die im Kriege Gefallenen	in der Gemeinde Heyda bis Ende September bis 30. J.	Kreis. Dresden
Ehrendenkmalausschuss	Bautzen	desgl.	in der Gemeinde Bautzen bis Ende September bis 30. J.	-
Ehrendenkmalausschuss Gemeinde	Seiffen	desgl.	in der Gemeinde Seiffen bis Ende Oktober bis 30. J.	-
Gemeinderat	Kreischa	desgl.	in der Gemeinde Kreischa vom 15. Oktober bis 15. Nov. bis 30. J.	-
Zentralbauausschuss	Meißen	desgl.	in der Gemeinde Kleinschönau vom 1. bis 31. Oktober bis 30. J.	-
Gu.-lub. Präfektur	Hosterwitz	desgl.	in der Parochie Hosterwitz bis 30. September bis 30. J.	-
Stadtvorstand	Rößnitzbroda	Geldsammlung für die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins	in der Gemeinde Rößnitzbroda im September und Oktober bis 30. J.	-
Russische Kirchgemeinde	Dresden	Geldsammlung zur Erneuerung der russischen Kirche im September und Oktober	unter den Mitgliedern der russischen Kirche im September und Oktober bis 30. J.	-
Gemeinde	Bethelshof	Errichtung einer Kriegergedenkstätte	in der Gemeinde Bethelshof vom 15. September bis 31. Oktober bis 30. J.	Kreis. Leipzig
Deutschlandausschuss	Langenbach	Errichtung eines Kriegerdenkmals	in der Gemeinde Langenbach bis 15. Oktober bis 30. J.	Kreis. Zwönitz
Guvernr. Preußischer	Jugelsburg	Wiederaufbau ihres niebergebrannten Hauses	im Amtsgerichtsbezirk Lößnitz und Schönau bis 30. September bis 30. J.	-

Dresden, den 16. September 1921. 620 DIV L [5077] Ministerium des Innern.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Deutschen Reichsausschuss für Leibesübungen in Berlin W. 35 die Erlaubnis zum Betrieb von 50 000 Posten zu 3½, M. zugleich 66% Pfennige Leibesübungsabgabe der ihm vom Preußischen Ministerium des Innern genehmigten Geldstifter dergestalt erteilt, daß je 25 000 Poste in den Jahren 1921 und 1922 zum Betrieb kommen. Dresden, 16. Sept. 1921. Ministerium des Innern.

1,50 M. für jedes Gesäßstück bis zu 30 kg. Für den Verkehr gelten die besonders vertraglich festgelegten Befreiungen, Fahrpläne und Preislisten. — Dresden, am 16. September 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion als Sachliche Kraftwagenverwaltung. 5089

### Bekanntmachung, betreffend die unmittelbare Ablieferung beim Steuerabzug.

Die Arbeitgeber (einschließlich der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden), denen gehörte, inhalt der Verwendung von Steuermitteln die eingeschalteten Lohn-(Gehalts-)abfälle dar durch Überleitung bei der zuständigen Behörde (Gemeindebehörde oder Finanzstelle) unmittelbar einzuzahlen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die bei den eingeschalteten Lohn-(Gehalts-)abfällen eingeschalteten Beträgen in früherer Zeit, spätestens aber bis zum 10. des auf die Lohn-(Gehalts-)zahlung folgenden Monats — wenn vierteljährliche Abführung genehmigt ist, bis zum 10. des auf das Vierteljahr folgenden Monats — bei der jüngstdigen Rente einzuzahlen sind.

Rath § 104 der Reichsabgabenordnung sind Zahlungen, die nicht rechtzeitig eingehen, vom Tage der Fälligkeit ab mit 5 v. h. zu verzinsen. Dresden, am 9. September 1921. 5100

Finanzämter Dresden-N.-Weß, Dresden-N.-Ost und Dresden-N.-Neustadt.

### Eisenbahn-Generaldirektion.

#### Staatliche Kraftwagenlinien.

Am 22. September 1921 wird die gemeinsam vom Sächsischen Staat und der Reichspostverwaltung betriebene Kraftwagenlinie Bautzen (Bogt.) — Hof dem öffentlichen Verkehr übergeben. Der Fahrtarif beträgt 50 Pf., die Gepäckfracht 10 Pf. für 1 Tarijekilometer bei einer Mindestfracht von

14

(Fortsetzung zu Nr. 215.)

Die Kosten hängen ernst und flagend jeden Tag. Sie drohte die Große, und von Mund zu Mund ging das lateinische Kleinklein, so ihr eingegossen war, auf das auf deutsch lautet:

O Anna, heil'ge Frau, die  
Gott kann leicht versöhnen,  
Dir bitten, dämpf die Pest und  
Retter durch dein Tönen."

Und die Kleinere, die eins noch durch den Meißner Bischof in Gegenwart des seligen Herzogs Georg gesuchte Mariarchenglocke rief dazwischen:

"Das Unglück ja vertreibe,

"Das Gute bei und bleibe!"

Mit diesen beiden zusammen riefen die Peter-Paul-Glocken, die erst seit drei Jahren an Stelle der früheren, zerstörten ihr Amt versahen, und die Kleine, mit den Worten des Englischen Gesches all die Röte der anglogeklärten Gebirgler zum Vaterherzen des Englands hinzu.

Was tat man nicht alles, um das Verderben und den Zorn Gottes von der bedrohten Stadt abzuwenden! Manche von denen, die noch jung gewesen waren vor Herzog Georg Zeiten, dachten mit geheimer Weisheit der heiligen Reliquien, so man damals mehr als 120 in der Hauptkirche gähnte, und zu denen man wohl fühlte in Zeiten großer Angst. Hatte doch einst die Herzogin Barbara, des polnischen Königs Tochter aus Prag, einen Finger der hl. Mutter Anna nach St. Annenberg gebracht, und damals, als das schläfrige Salz hier in Vermehrung gewesen, war niemals eine so graue Seuche ausgebrochen. Doch mit Einzug der neuen Reiche waren all diese heiligen Reliquien abhanden gekommen, Gott weiß, wo sie jetzt lagen, und niemand konnte mehr bei ihnen beten, wie ehedem.

Das Hospital vor dem Wittensteiner Tor konnte schon längst nicht mehr alle die Kranken aufnehmen, die hier Hilfe suchten. Alles war wie von Schreden gefühlt. Man wußt sich gegenseitig aus, wußte man

doch nicht, ob der, dem man eben noch begegnete, nicht schon den Keim des schwarzen Todes in sich trug.

Der Rat suchte der Pest zu steuern, so gut es ging. Man schlug am Rathause Bockfleisch an, die vor allem den Bürgern größte Sauberkeit in Häusern und Gassen empfohlen und das Reinholzen der Trinkbrunnen forderten. Solche mit ungesehenem Wasser wurden zugeschüttet, die moosföhlig gereinigt.

Im Verlehr untereinander benützte man Eifersüchtiger gegen die Auftreibung und händete in den Wohnungsräumen Rauchpulver, Hollertseif und Myrrhe an, um die schädlichen Keime abzuhalten.

Die Gräber aber mußten doppelt tief geschaukelt und die Leichen mit Salt befeuchtet werden, um den Pesthauch in der Erde zu ersticken.

Die Medici verordneten die sonderbarsten Mittel gegen die Seuche, und mit ihnen wetteiferten die Kräuterweiselein im Zusammenstellen unterschiedlicher und wunderlicher Mixturen. Man hielt das Silberkraut und die Zwiebel, die Rieselflasche und den Rosskastanien, besonders aber den Serpentinkel aus Rosskastanien für sehr heilsam, während von anderen ein Mordbrand von Bramante für sehr unheilig gegen die Krankheit angesehen wurde.

Das alles aber konnte nicht hindern, daß der schwarze Tod fast alles Leben in dem unglücklichen Bergstädtchen auszulöschen drohte.

Gottes Jona war furchtbar über St. Annenberg entlaufen.

7.

Schon bald vier Wochen hatte das große Sterben gewütet und noch immer war kein Ende der heimgebrachten Plage abzusehen, als May Brundel eines Abends seine Mütze nahm, um zum Bergmeister zu gehen.

Er war mit sich überzeugt gekommen, daß er sich mit Gottlob Ilgen auseinandersetzen sollte. Entweder dieser ließ ihm das Ankle, daß ihm zugehörte von Gott und Reichs wegen, weil er nun doch ohne das Mädel nicht leben konnte, oder er ging hinaus nach St. Annenberg und bot dort seine Dienste den Todskranken an. So trieb ihn fort aus diesem Zustande des tatenlosen Hinbrennens, dieses trogen Zuschauens,

### Bergakademie Freiberg.

Beginn der Vorlesungen des Wintersemesters am 11. Oktober; Schluß der Einschreibungen am 5. November. Besuch um Zulassung zur bergmännischen Lehre unter Leitung und Aufsicht des Bergmeisters spätestens bis 1. Oktober an 5091 das Sekretariat.

Das Handelsregister ist heute eingetragen worden auf Blatt 238 die Firma Mitteldeutsche Lebervertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Brand-Erbisdorf.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. September 1921 abgeschlossen worden. Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf aller Arten Leber im eigenen und fremden Namen, sowie die Übernahme von Unternehmungen der gleichen oder ähnlichen Art oder Beteiligung davon.

Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark.

Der Kaufmann Edgar Flechner in Freiberg ist zum Geschäftsführer bestellt worden. 5075 Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 15. September 1921.

auf Blatt 1029 das Handelsregister, die Firma Lucas Höhler Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kunstuhr- und Kunstmäuwollfabrik in Grimmitzsch betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Procura des Kurt Julius Sonle ist erloschen. Amtsgericht Grimmitzsch, 16. September 1921.

auf Blatt 22 des Handelsregisters des vorm. Königl. Gerichtsbezirks Dresden, betr. die Aktiengesellschaft Brauerei zum Schenkel bei Dresden in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 25. August 1921 hat beschlossen, das Grundkapital zu erhöhen:

a) um vier Millionen Mark durch Aufgabe von zweitausend Stück neuen auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je eintausend Mark, die zum Kurs von 100 % ausgegeben werden sollen,

b) um fünfhunderttausend Mark durch Aufgabe von fünfhunderttausend Stück auf den Inhaber von fünfzigtausend Vorzugaktien zu je eintausend Mark, die zum Kurs von 100 % ausgegeben werden sollen.

Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt.

Das Grundkapital beträgt nunmehr acht Millionen achtundhunderttausend Mark und zerfällt in achtzehntausend Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je eintausend Mark und achtundhundert Stück auf den Inhaber lautende Vorzugaktien zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 6. Juni 1920 ist durch Beschluß derjenigen Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage dementsprechend in § 4 und weiter in den §§ 9 und 16 sowie durch Steichung der §§ 13 und 19 abgeändert worden.

Es wird noch bekanntgegeben: Die neuen Stammaktien wie auch neue Vorzugaktien werden zum Kurs von 100 % ausgegeben. Die neuen Vorzugaktien sollen vom 1. Oktober 1921 ab einen ergangungs- und nachabgabungsfähigen Jahresgewinnanteil von 6 % erhalten und im übrigen dieselben Rechte wie die bisherigen Vorzugaktien haben. Amtsgericht Dresden, Abt. III, 16. September 1921.

Das Handelsregister ist heute auf Blatt 16667 die Firma Meißner & Metzger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. Juli 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des von Gustav Emil Meißner unter der Firma Meißner & Metzger betriebenen Geschäfts, dessen Gegenstand die Fabrikation und der Verkauf von physikalischen und chemischen Lehr- und Praktionsapparaten, Einrichtungen von physikalischen und chemischen Kabinett für Schulen bildet, sowie der Erwerb gleichartiger Geschäfte und die Beteiligung an solchen. Das Stammkapital beträgt neunzigtausend Mark. Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern, einer je einem Geschäftsführer und einem Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Friedrich Martin Johannes Meißner und Franz Meißner, beide in Dresden. Procura ist erteilt dem Kaufmann Rudolf Adam in Dresden. Er ist berechtigt, die Gesellschaft mit einem Geschäftsführer zu vertreten.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Die Geschäftsführer Friedrich Martin Johannes Meißner, Marie Elisabeth Harder geb. Meißner, Sophie Margaretha Engel geb. Meißner und Antonie Helene Schurz-Meißner gewähren ihre Einlagen durch Einbringung des bisher von dem verstorbenen Gustav Emil Meißner unter der Firma Meißner & Metzger in Dresden betriebenen Geschäfts, das unter Übernahme der Schulden im Betrage von 42 509,72 M. mit einem Betrage von 90 000 M. angenommen wird. (Geschäftsrat: Kaufsratentz. 27.) 5097 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 16. September 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen:

1. auf Blatt 16362, betr. die Firma Berlansbüro in Dresden des Berlansbüroverein vereinigter Adressen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Prag in Dresden, Zweigniederlassung des unter der Firma Berlansbüro vereinigter Adressen, die zum Kurs von 100 % ausgegeben werden sollen,

2. auf Blatt 16669: Die Firma Deutsches Ausstellungswerk J. Kurt Arzig Zweigniederlassung des in Chemnitz unter der Firma Deutsches Ausstellungswerk J. Kurt Arzig befindlichen Hauptgeschäfts. Der Kaufmann Kurt Georg Arzig in Dresden ist Inhaber. Procura für die Zweigniederlassung in Dresden ist erteilt dem Kaufmann Franz Zwoboda in Niederpöhl, Geschäftsführer: Herstellung, Einfuhr und Vertrieb, Export und Import von Bedarfsgütern und Ausstellungsgegenständen aller Art im großen und im kleinen Geschäftsrat: Dresden-Weißer Hirsch, Marienstr. 3;

3. auf Blatt 13273, betr. die Firma W. D. Schwabe bzw. Doerr & Jank in Dresden: Die Firma ist erloschen;

4. auf Blatt 5120, betr. die Firma Meißner & Metzger in Dresden: Das Handelsgeschäft ist mit der Firma in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingegangen;

5. auf Blatt 16667, betr. die Firma Petzold & Auhorn A.-G., Dresden:

### Schokolade

## Deutschmeister

Wirklich hervorragende Qualität

Petzold & Auhorn A.-G., Dresden

Vorrätig in  
den meisten  
Spezial-Deli-  
katessen-Ko-  
tonialwaren-  
Geschäften u.  
Konditoreien.

alles zum Guten wenden würde, daß er mit Annele den Weg zurückging, ohne den Bergmeister aufzusuchen.

Nachdem sie eine Weile stumm nebeneinander hergegangen waren, meinte er leise: „Sag mir nur Annele, wie ist's denn bloß plötzlich gekommen, daß sich so eine Kugel hat zwischen uns aufladen? Was ist's denn gewesen, daß mich die hat von einem Male so strem werden lassen? Halt' denn nicht gefühlt, daß hier ein Herz für dich schlägt, daß dir gut ist für alle Zeit? Halt' etwas gewortet, daß ich mit meiner ungelenken Jungie erst eine Erzählung machen würde von dem, wie's ausschaut in mir? Ich bin ein einfacher, gerader Kerl, und kann die Worte nicht sehen wie ein Scheiter. Hab' immer gemeint, die würde an einem aufrechten, ehrlichen Menschen weich liegen, auf einem Wortredner.“

„Aa mir ist's nicht gelegen, May,“ gab das Annele auf unbedeutend zurück, „aber manchmal ist's doch so im Leben, daß die Sungen, die über uns kommen, stärker sind, als wir. Wir finden nicht das rechte Wort zu rechten Zei. Damit heißt dann unsre Schuld und unser Verden an.“

„Der Bergmeister ist ein ehrlicher Mann, aber wenn man mit einem Menschen soll ein ganzes Leben lang Freude und Freude teilen, dann muß man ihn auch mehr als achten können,“ meinte der Bursch; seine Stimme zitterte leicht.

„Schau, May,“ begann das Annele von neuem, „dein Herr ist wohl von den Besten einer, er ist treu von Herz und Hand, es könnte sich jemand glücklich preisen, der mit ihm das Leben teilen kann. Zugem ist ihm mein Vater sehr zugelaufen. Du weißt doch, wie es bei uns aussicht daheim, wir müssen's sehr einstellen, und da kann man es einem Vater wohl nicht verdenken, wenn er darnach trachtet, daß sein Kind einmal wohl verorgt wird. Wüßt dir das einmal richtig, man kann dagegen nichts sagen, nicht wahr? Würdest du wohl so lang in des Bergmeisters Diensten geblieben sein, wenn er nicht ein so guter Mensch wäre? Und so ist's gekommen, daß er täglich unter Gott und unter Freunden geworden ist.“

(Botheum zeigt)





**Jüngerer Bautchniser**, Absolvent einer Staatsschule, sofort für das Stadtbauamt geeignet. Bewerbungen mit Gehaltsanträgen sind umgehend, spätestens bis 24. September d. J., einzureichen an den **Stadtrat zu Bischofswerda**. 5094

**Mehrere ständige Lehrerstellen** an den hiesigen Volksschulen baldigst zu befreien. Für 1-2 Stellen sind englische Sprachkenntnisse erwünscht. Gehalt vorläufig nach Ortsklasse C (höhere Einstufung beantragt, B mindestens zu erwarten). Bewerbungen amgehend erbeten an **Stadtat Grimmaischau**. 5094

**Beamtenanwärter** für Verwaltung für 1. spätestens 15. Oktober 1921 gesucht. Alter 17-20 Jahre. Besoldung nach Gruppe V der Dienstordnung. Gut vorgebildete Bewerber wollen Schade nebst Unterlagen bis 25. September 1921 einreichen. 5096

Steinspeis, am 16. September 1921.

Der Gemeinderat.

## Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig.

Unsere Aktionäre werden hiermit zu der am **Sonnabend, den 15. Oktober 1921, vormittags 11 Uhr**, im Sitzungssaal unserer Bank, Leipzig, Brühl 75/77, stattfindenden **ausserordentlichen Generalversammlung** eingeladen.

**Tagesordnung:**  
1. Erhöhung des Grundkapitals um M. 60 000 000.— aus M. 220 000 000.— Feststellung der Ausgabebedingungen.

2. Abänderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 (Grundkapitalziffer) entsprechend dem Beschluss auf Kapitalerhöhung.

3. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Die Ausübung des Stimmrechtes in der Generalversammlung ist davon abhängig, daß die Aktien zu diesem Zwecke spätestens am 13. Oktober 1921 hinterlegt werden.

bei uns in Leipzig oder bei einer unserer Niederlassungen,

bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin, Bielefeld, Essen-Kuh, Frankfurt a. M., Hannover, Königswberg i. Pr., Lübeck, Magdeburg, Münster, Stettin, Stuttgart,

bei der Anhalt-Dessauischen Landeskant in Dessau, bei der Bank für Thüringen vormals B. M.

Strupf Aktiengesellschaft in Weiningen, bei dem Bayrischen Disconto- und Wechsel-Bank A.-G. in Nürnberg,

bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München,

bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, Hamburg,

bei dem A. Schaffhausenischen Bankverein A.-G. in Köln, Krefeld, Düsseldorf und Aachen,

bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G. in Mannheim.

Hierdurch wird die gesetzliche Ermächtigung des Aktionärs zur Hinterlegung bei einem Notar nicht berührt.

Die über die Hinterlegung ausgestellten Becheinigungen dienen als Einlaßkarten zur Generalversammlung.

Leipzig, den 16. September 1921. 5092

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.  
Pfeifer, Schön, Weigel, Schmid.

## Vermögensrechnung der Landständischen Bank zu Bautzen

Vermögen. am 31. Dezember 1920.

Zapfen.

Hypothesen.			
Bestand d. Hypothekforderungen abgültig bereits getilgter Beträge	64883434	66	
Gemeinde-Darlehen.			
Bestand der Forderungen an Gemeinden in Sachsen abgültig bereits getilgter Beträge . . . . .	73322065	85	
Hypothesen-Zinsen.			
In Rückstand gebliebene Zinsen . . . . .	63061	93	
Zaufende Rechnungen . . . . .	28782390	72	
Wechselbank . . . . .	603656	77	
Eigene Wertpapiere.			
Bestand in Deutschen Staatspapieren und anderen minderwertigen Wertpapieren . . . . .	18761584	10	
Wertpapiere für den Verkauf . . . . .	488496	40	
Zinscheine und ausländische Geldsorten . . . . .	24131	80	
Wechsel.			
Bestand an unverzinslichen Reichsbanknoten . . . . .	8590000		
Grundstücke . . . . .	1289260	23	
Kasse . . . . .	890065	35	
Auf neue Rechnung . . . . .	256091	48	
	197984228	29	
	197984228	29	

## Gewinn- u. Verlustrechnung der Landständischen Bank zu Bautzen v. 31. Dezember 1920

Aufwendungen.

Einnahmen.

Bandsbriefzinsen . . . . .	1968051	45	
Kreditbriefzinsen . . . . .	1563414	40	
Sparbankzinsen . . . . .	1132707	64	
Zinsen an die Landkreisstelle, 3½ % von der Stammeinlage . . . . .	60900		
Zinsen an die Rücklage für Ruhegehalte . . . . .	82405	55	
Abbildung auf Grundstücke . . . . .	40132	33	
Abbildung auf eigene Wertpapiere . . . . .	78000		
Rückstellung für Zinsbogensteuer . . . . .	26160		
Überweisung an die Sonderrücklage . . . . .	12231	766	
Gehalte und Vergütungen . . . . .	1555095	35	
Steuern und Abgaben . . . . .	29471	77	
Verwaltungsaufwand . . . . .	329423	20	
Reingewinn . . . . .	865541	36	
	8116861	71	

Bautzen, am 12. August 1921. 5093

## Landständische Bank des Sächsischen Markgraftums Oberlausitz.

Leopold.

Dr. Scheurich.

Müller.

**Konzertdirektion F. Ries.**  
**Nächsten Freitag 1/2 Uhr Vereinshaus**  
**VECSEY-Konzert**  
mit dem Philharmonischen Orchester  
Dirigent: Walter Meyer-Radon.  
Zum Gedächtnis des 25. Todesjahres  
Sämtliche Klavierwerke von  
Johannes Brahms gest. 3. April  
an 4 Abenden vorgetragen von  
**Walter Rehberg**  
27. 9. 4. 10. 11. 10. 18. 19. Kaufmannschaft  
Konserv. Konzert. Ausführliches Programm.  
Karten: F. Ries, Seestra. 21. (1100)

## Ruhegehaltßverband sächsischer Gemeinden.

Nach der in der ordentlichen Verbandsversammlung vom 29. August 1921 festgestellten Zusammensetzung steht sich der **Geschäftsvorstand** des Ruhegehaltßverbandes sächsischer Gemeinden wie folgt zusammen:

- Vorstandsmitglieder:**  
1. Bürgermeister Schröder, Großenhain, Borsigwalde,  
2. Bürgermeister Dr. Neuenberg, Waldenburg, Rötha, Borsigwalde,  
3. Gemeindevorstand Elster, Hörsel, Rötha,  
4. Gemeindevorstand Geißler, Neu-Stadt b. Siegmar,  
5. Bürgermeister Hagemann, Dresden, Gemeindevorstand Stabe, Stahmeln  
6. Graf von Roemer auf Ebendorf, Amtsbaumeister Dr. Schulze,  
7. Bürgermeister Nehnert, Penig, Bürgermeister Dr. Siebel, Döbeln, Zungenau,  
8. Bürgermeister Zeidler, Zwönitz, Gemeindevorstand Wenzsch, Großröhrsdorf.  
Leisnig, am 10. September 1921. 5090

**Der Vorstand des Ruhegehaltßverbandes sächsischer Gemeinden.**

## Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke

Aktiengesellschaft.

Auf Grund des von der Zulassungsstelle genehmigten, bei uns erhältlichen Prospektes sind nom. M. 10 000 000.— neue Stammaktien

der **Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke**  
Aktiengesellschaft in Charlottenburg

Nr. 10 667—20 666

an der hiesigen Börse zum Börsenhandel zugelassen.

Berlin, im September 1921. 5088

Gebr. Arnhold.

Arons & Walter.

**Central - Theater - Diele**  
(Parade: Prager Str. — Wahrzeichen.)  
**Engelbert Mildes**  
**Künstler - Spiele**

**Allabendlich 8 Uhr**  
**Der lustige September - Spielplan**

**Dr. Allos**  
**Steffi Kriss**  
**Nagaina**  
**Emil Buschmann**  
**Friedl Hardt**  
**Lillian Helten**  
**Meta Heim**  
**Henry Lorenzen**  
**Lilly Heyn**

Am Flügel: A.W. Baetke. Salonorchester Emil Grobe  
Tischbestellungen unter 13127 erbeten  
Gewöhnliche Eintrittspreise!

## Pelzwaren

## Carl Dreier

Wettinerstraße 38, 1. Stock.

4872

**Wasserstände der Elbe und Moldau.**  
Sachsen-Weissen-Brandenburg-Mecklenburg-Dresden

16. Sept. — 24 — 67. — 53 + 37 + 48 — 73 — 219

17. Sept. — 26 — 72 — 52 + 25 + 61 — 69 — 219

## Internationales Radrennen

Sonntag, den 18. Sept. 1921, nachm. 3 Uhr:  
**Grosser Sachsen-Preis für Flieger:** Weltmeister 1921 Moeskops - Holland, Meister der Schweiz Kaufmann-Zürich, Weltmeister u. deutscher Meister Arend, Deutscher Meister Stabe, Sechstage-König Lorenz.

## Deutscher Rekord-Preis über 1 Stunde u. 20 km

Walthour - Amerika, Bordoni - Italien, Wegmann-Schweiz, Junghans - Deutschland, sowie der neue Dresdner Steher Roßband. 1183

Vorverkaufsstellen wie bekannt. Erhöhte Eintrittspreise. Tribüne ausverkauft.

Neustädter Schauspielhaus.

Angst. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Montag: Ein Sommernachtstraum. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus.

König. Nico. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Montag: Die magische Laterne. Anfang 7 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus.

Rathaus. 3 Uhr (ermäßigt). Götter Spiel Handel und Alexander Adolphi: Ali - Heidelberg. Ende gegen 7/8 Uhr.

— Abends 7 Uhr: Götter Spiel Maria Reinhard (Neustädter Schauspielhaus Dresden) u. a.: Zapfenstreich. Ende gegen 7/8 Uhr.

Montag: Zapfenstreich. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 7/8 Uhr.

Zentraltheater.

Nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Die Schwingungsreihe. Ende 7/8 Uhr.

Die Zaubergrube. Ende gegen 10 Uhr.

Montag: Die Zaubergrube. Ende gegen 10 Uhr.

Centraltheater.

Nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Die Schwingungsreihe. Ende 7/8 Uhr.

Die Zaubergrube. Ende gegen 10 Uhr.

Montag: Die Zaubergrube. Ende gegen 10 Uhr.

Centraltheater.

Nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Die Schwingungsreihe. Ende 7/8 Uhr.

Die Zaubergrube. Ende gegen 10 Uhr.

Centraltheater.

Nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Die Schwingungsreihe. Ende 7/8 Uhr.

Die Zaubergrube. Ende gegen 10 Uhr.

Centraltheater.

Nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Die Schwingungsreihe. Ende 7/8 Uhr.

Die Zaubergrube. Ende gegen 10 Uhr.

Centraltheater.

Nachmittags 3 Uhr (ermäßigte Preise): Die Schwingungsreihe. Ende 7/8 Uhr.